



Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Veranstaltungen von Kindertagesstätten (KITAS) und Schulen

Versicherungsschutz

Der Schutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder in Kitas und Schüler/innen besteht während des Besuchs der Einrichtung, bei Veranstaltungen und auf den damit zusammenhängenden Wegen

- zwischen häuslichem Bereich und Einrichtung
 - zwischen häuslichem Bereich und Veranstaltungsort (z. B. Sportstätte, Theater, Museum, Ausflugsziel oder ähnliche)
 - zwischen Einrichtung und Veranstaltungsort
- unabhängig von der Wahl des Transportmittels (Bus, Bahn, privater PKW) und unabhängig davon, ob der Gebrauch des Fahrzeugs angeordnet oder erlaubt war.

Leistungen im Versicherungsfall

Grundsätzlich haben die verletzten Kinder bei einem Unfall auf dem versicherten Weg einen Anspruch gegenüber der Unfallkasse.

Folgende Bedingungen sollten beachtet werden:

- Der/Die Fahrer/in hat sich vor Antritt der Fahrt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen und trägt während der Fahrt hierfür die Verantwortung.
- Vor und während der Fahrt ist der Konsum aller Mittel untersagt, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.
- Für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung bis zur Haftungshöchstgrenze abgeschlossen sein.
- Soweit der Einrichtung eigene Busse zur Verfügung stehen, können diese für die Durchführung von Veranstaltungen benutzt werden. Geeignete Erzieher/innen und Lehrpersonen können mit ihrem Einverständnis als Fahrer/in eingesetzt werden.
- Beim Transport der Kinder sind gegebenenfalls Kindersitze bzw. Sitzerrhöhungen zu verwenden. Die Eltern können bzw. sollten diese den Kindern für die Fahrt mitgeben.

Hinweis: Die Schulleitung kann ausnahmsweise die Nutzung von privateigenen Personenkraftwagen gestatten, soweit ein Vollkasko-Schutz besteht, und wenn diese durch Lehrkräfte, volljährige Begleitpersonen oder volljährige Schüler geführt werden und das Fahrtziel ansonsten nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand zu erreichen ist.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ukt.de